

**UEFA EURO 2020
Vergabe eines Mobilitätskonzeptes**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10719

Beschluss des Sportausschusses vom 31.01.2018 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Bei nachfolgend dargestelltem Sachverhalt handelt es sich um die Vergabe einer Beratungsleistung. Da der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In der Beschlussvorlage werden auch Angaben über Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen gemacht. Diese Angaben könnten die Bewerber bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Der Tagesordnungspunkt ist daher in einen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil aufgeteilt.

1. Vorbemerkung

München ist vom 12. Juni bis 13. Juli 2020 deutscher Austragungsort der paneuropäischen Fußball Europameisterschaft UEFA EURO 2020. Es werden drei Gruppenspiele und ein Viertelfinale in München stattfinden, davon mindestens zwei Spiele mit deutscher Beteiligung, vorausgesetzt, die deutsche Nationalmannschaft qualifiziert sich für das Turnier.

Der Stadtrat hatte sich zuletzt am 2. März 2016 mit dem Personal- und Finanzierungsbedarf für die EURO 2020 befasst (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 04226 und Nr. 14-20 / V 05514). Die Projektgruppe im Referat für Bildung und Sport bereitet das Turnier gemäß dem Stadtratsauftrag und den vertragsgemäßen Grundlagen mit der UEFA vor.

Die umfassende Projektsteuerung obliegt dem Deutschen Fußball Bund (DFB), der 2016 hierfür eine Lokale Organisationsstruktur (Local Organising Structure, kurz LOS) geschaffen hat. Unter Leitung des DFB arbeiten hier der Freistaat Bayern, der Bayerische Fußballverband, die Landeshauptstadt München, die Allianz Arena München sowie der Flughafen München eng zusammen.

Das Referat für Bildung und Sport wird den Stadtrat bis spätestens zum Herbst 2018 in einer gesonderten Vorlage über den aktuellen Sachstand, die Organisationsstruktur, die weiteren Zeitpläne und die Anmeldung der Projektmittel für die Jahre 2019/2020 gesondert informieren.

2. Gründe für die Notwendigkeit einer externen Begleitung

2.1 Ausgangslage

Im Vertrag zwischen der UEFA und der Gastgeberstadt (dem sogenannten Host City Contract) hat sich München zu zahlreichen Leistungen verpflichtet. Dazu zählt die Vorlage von Konzepten, die den jeweiligen Stand der Vorbereitung gegenüber der UEFA darlegen sollen.

Der erste Entwurf des sogenannten Host City Concepts der 12 Austragungsorte ist bis Sommer 2018 an die UEFA zu liefern.

Das Konzept umfasst insgesamt sieben Themenfelder:

Organisationsstruktur	Mobilität	Fan Zone	Werbung
Zuschauererlebnis	Rechte und Pflichten	Sicherheit und Prävention	

Für den Bereich Mobilität erwartet die UEFA bereits im Erstentwurf rund 80% des endgültigen Konzepts. Der Erstentwurf soll abbilden, wie die verschiedenen Besucherströme in der Stadt geleitet werden. Aus welchen Ländern die teilnehmenden Mannschaften und Gäste letztlich kommen werden, wird erst nach der Gruppenziehung im Dezember 2019 bekannt sein. Vier der insgesamt 24 teilnehmenden Mannschaften qualifizieren sich erst bis März 2020 durch die Playoffs der Qualifikation (sog. European Qualifiers).

Am 30. November 2016 fand unter Leitung der Projektgruppe EURO 2020 die erste Sitzung des Arbeitskreises Sicherheit und Mobilität mit 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aller betroffenen Behörden und Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel statt. Man kam überein, Anfang 2018 in kleineren Arbeitsgruppen getrennt an den Themen Sicherheit und Mobilität gezielt weiterzuarbeiten.

Parallel soll ein erfahrener Dienstleister verpflichtet werden, der die Arbeitsergebnisse dokumentiert, professionell visualisiert und die Schnittstellen aufeinander abstimmt. Während des Turniers soll er die Gesamtkoordination übernehmen und das Projekt bis zum Ende begleiten. Die externe Expertise soll zugleich den wichtigen Aspekt eines nachhaltigen Turniers besonders in den Fokus rücken und dabei möglichst klimaneutrale Beförderungsoptionen mit berücksichtigen. Die Projektgruppe EURO 2020 kann die Aufgabe weder personell noch fachlich leisten. Es war bereits im Rahmen der Beschlüsse im Jahr 2016 vorgesehen, ein Mobilitätskonzept extern zu vergeben.

2.2 Aufgabe der externen Begleitung / Beschreibung der Leistung

Vertragsgegenstand ist die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes und die Beratung der Projektgruppe EURO 2020 des Referates für Bildung und Sport (RBS) im Rahmen der Vorbereitung und der Durchführung der EURO 2020.

Der Beratungsbedarf des RBS besteht ab Vertragsbeginn bis zum Vertragsende. Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer soll durch eine Person in allen Besprechungen der Arbeitsgruppe Mobilität, des Arbeitskreises Sicherheit und Mobilität sowie bei Bedarf an Besprechungen der Projektgruppe des RBS mit den Sicherheitsbehörden und Projektbeteiligten vertreten sein. Auch die Teilnahme an Besprechungen und die Präsentation der aktuellen

Arbeitsergebnisse bzw. des jeweiligen Sachstands im LOS (Local Organising Structure) auf Einladung des DFB oder der UEFA wird erforderlich sein, ebenso die Begleitung der UEFA-Vertreterinnen und Vertreter bei den Site Visits.

Die Ergebnisse der Besprechungen sind von der Auftragnehmerin bzw. dem Auftragnehmer in einem Protokoll zu dokumentieren und an alle Beteiligten weiterzuleiten. Änderungen des Protokolls sind, wenn sie fachlich berechtigt sind, vorzunehmen.

Erstellen eines Vorläufer-Mobilitätskonzeptes – First Draft

Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer hat in der ersten Projektphase ein erstes Mobilitätskonzept (First Draft) zu erstellen. Dieses soll alle im Zusammenhang mit der EURO 2020 auf dem Gebiet der Gastgeberstadt München vorkommenden An- und Abreisen sowie Fortbewegungsoptionen an den Spieltagen darstellen. Die Grundlagen des Konzeptes werden der Leistungsbeschreibung als Anlagen beigelegt.

Das Mobilitätskonzept muss insbesondere folgendes beinhalten bzw. in ein Gesamtkonzept zusammenführen:

- Darstellung der Zuständigkeitsverteilung im Bereich Mobilität zwischen Bund, Land Bayern, der Landeshauptstadt München und privaten Anbietern.
- Leitung und Struktur der örtlichen Mobilitäts-Arbeitsgruppe.
- Umsetzung der Transportanforderungen gemäß den UEFA-Zahlen zum Modal Split
 - Darstellung der eingesetzten öffentlichen Verkehrsmittel, deren Kapazitäten und mögliche Taktverdichtungen.
 - Darstellung evtl. geplanter zusätzlicher Beförderungsoptionen, z.B. Busshuttles für bestimmte Zielgruppen.
 - Beschreibung der kostenlosen Transportleistungen vor Ort und Definition der Nutznießer gemäß dem Host City Agreement.
 - Verkehr-Perimeter Planung und Maßnahmen des Verkehrsmanagement, die alle für die EURO relevanten Bereiche abdecken und auf alle in der Präsentation (Anlage 2, Pyramide der Target Groups) genannten Zielgruppen eingehen. Die Bereiche sind unter Anderem: Stadion, UEFA Headquarter Hotel, Fan Zone Olympiapark, Trainingslager, Bahnhöfe, Team Transfer Hotels, Transferstrecken, mögliche Fan Walk Routen.
 - Operationsplan des Flughafens (wird vom Flughafen erstellt), Zoll- und Visumsbestimmungen (Beschaffung über den DFB beim Bundesministerium des Inneren).
- Finanzierungs- und Finanzplan für alle Maßnahmen.

- Karten und Schemata, um das Konzept zu verbildlichen
- Gesonderte Darstellung des Stadion-Umfelds (1km) und der Parksituation.
 - Darstellung und Konzeptionierung eines einheitlichen Beschilderungssystems zur einfacheren Orientierung für Verkehrsteilnehmer.
 - Darstellung eines Kommunikationsplans (Entwicklung in Zusammenarbeit mit den involvierten Behörden, basierend auf Erfahrungen vergleichbarer Großveranstaltungen).
 - Einbindung des UEFA Event Transportunternehmens in Planung und Kommunikation.

Inhaltlich ist das Mobilitätskonzept für die einzelnen Veranstaltungsorte mit der Arbeitsgruppe Sicherheit (Aspekte des Crowd- und Notfallmanagements unter Einbindung notwendiger Evakuierungsflächen, Rettungswege, Überfüllungs-, Räumungs- und/oder Umleitungskonzept, Handlungs- bzw. Umsetzungskonzept, Entfluchtung) abzustimmen.

Erstellen eines endgültigen Mobilitätskonzeptes

Der Auftragnehmer bzw. die Auftragnehmerin hat nach Fertigstellung des Erstentwurfs ein endgültiges Mobilitätskonzept zu erstellen. Auch dieses ist wie der First Draft Teil des Host City Concepts. Das Konzept hat die komplexen Sachverhalte leicht verständlich und praktisch umsetzbar darzustellen.

Dabei ist es von zentraler Bedeutung, zeigen zu können, dass dem Mobilitätskonzept ein koordinierter und integrierter Ansatz zugrunde liegt.

Die Schnittstellen zu den Einsatzkonzepten von Polizei, weiteren Sicherheitsbehörden und Projektbeteiligten wie z.B. Flughafen sind darzustellen und eine Kommunikationsstruktur ist aufzubauen.

Bei der Erstellung des Mobilitätskonzeptes hat der Auftragnehmer bzw. die Auftragnehmerin mit folgenden Institutionen zu kooperieren, die z.T. in den Arbeitsgruppen Mobilität und Sicherheit vertreten sind, bzw. bei Bedarf hinzugezogen werden:

- Flughafen München
- Allianz Arena München
- Deutsche Bahn AG in betroffenen Gebieten
- MVV
- MVG
- Olympiapark München
- Verschiedene Referate der Auftraggeberin

- Autobahndirektion Südbayern
- BMI
- StMI
- Polizei (Bund, Land)
- Bayerischer Fußballverband
- DFB/UEFA
- Fanverbände
- Betreiber der Trainingsstätten
- Park & Ride GmbH
- Medien (Interviews nur nach Freigabe durch die Auftraggeberin)
- UEFA Event Transport

Sollten nach der Gruppenauslosung am 30.11.2019 noch nicht alle in München spielenden Mannschaften bekannt sein und diese erst nach Abschluss der Play-Offs im März feststehen, so ist das Konzept auf diese Information hin umfänglich bis Ende April 2020 anzupassen.

Vorbereitung der Umsetzung des Mobilitätskonzeptes

Um eine reibungslose Veranstaltung zu gewährleisten, ist die Implementierung im Vorfeld des Turniers essentiell. Insbesondere die Bereitstellung und Montage der Beschilderung ist von der Auftragnehmerin zu koordinieren.

Koordination der Mobilität während der Veranstaltungsdurchführung

An den vier Spieltagen in München ist eine Anwesenheit der Auftragnehmerin im Krisen- und Sicherheitsstab erforderlich. Bei einem Einzug der Deutschen Mannschaft bis ins Finale kann sich das Erfordernis der Anwesenheit über die vier Spieltage hinaus fortsetzen.

Evaluierung

Nach dem Turnier ist die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen zu evaluieren, es ist ein Abschlussbericht zu fertigen und mit der Auftraggeberin abzustimmen.

3. Kosten und Finanzierung

Der geschätzte Beratungsbedarf und der daraus resultierende Auftragswert der auszuschreibenden Leistung werden aus Wettbewerbsgründen in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10720 im nichtöffentlichen Teil dargestellt.

4. Vergabeverfahren

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des OB vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt.

Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Bedarfsstelle und der Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert liegt unterhalb des Schwellenwertes von 221.000 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichten würde.

Es ist daher ein nationales Vergabeverfahren durchzuführen.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt überregional auf www.service.bund.de, www.baysol.de und www.muenchen.de/vgst1. Zudem werden die kompletten Vergabeunterlagen auf www.muenchen.de/vgst1 eingestellt. Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen und ein Angebot abgeben. Die Bieter erhalten eine Frist von drei Wochen, um ein Angebot abgeben zu können.

Die Bieter müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen. Dazu müssen sie folgende Nachweise einreichen:

- Eigenerklärung mit Nachweis der Referenz hinsichtlich Erfahrung mit Mobilitätskonzepten bei mindestens zwei vergleichbaren Veranstaltungen im Zeitraum der letzten 10 Jahre. Als vergleichbar werden Großveranstaltungen gesehen, die mehr als 25.000 auswärtige Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten oder dafür geplant wurden und deren Durchführung sich auf mindestens 3 Orte im jeweiligen Stadtgebiet erstreckte.
- Umsatz der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers muss jeweils in den letzten drei Jahren mindestens das Zweifache des geschätzten Auftragswertes aufweisen.

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach den folgenden Zuschlagskriterien:

Preis 100 %

Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für März 2018 geplant.

Eine erneute Befassung des Stadtrats ist erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium-HAII, Vergabestelle 1 abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, und die Verwaltungsbeirätin des Sportamtes, Frau Stadträtin Verena Dietl, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Eine frühere Stadtratsvorlage war nicht möglich, da notwendige Informationen und Unterlagen seitens der UEFA verspätet zugeleitet wurden. Eine Behandlung im Januar 2018 ist notwendig, um die von der UEFA vorgegebene Frist zur Abgabe des Mobilitätskonzeptes zum 30.06.2018 nicht zu gefährden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Sportausschuss stimmt zu, dass das Referat für Bildung und Sport den Auftrag „Vergabe von Beratungsleistungen zur Erstellung und Umsetzung eines Mobilitätskonzepts für die UEFA EURO 2020“ in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 an eine externe Auftragnehmerin und Auftragnehmer vergibt.
2. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und in der nicht-öffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10720 genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag für das wirtschaftlichste Angebot.
3. Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuwehren, Nachprüfverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.
4. Die Kosten werden aus dem Budget des Referats finanziert.
5. Falls von der Klausel nach Nr. 3 Gebrauch gemacht wird, unterfällt dieser Beschluss der Beschlussvollzugskontrolle des zuständigen Fachreferats.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

Über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Sportamt

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Referat für Bildung und Sport - PK
An das Referat für Bildung und Sport - GL 2
An das Referat für Bildung und Sport - SpA/L
An das Referat für Bildung und Sport - SpA/V
An das Direktorium HA II, Vergabestelle 1
z.K.

Am